

3382/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.04.2002

BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3425/J, vom 14. Februar 2002, der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Kollegen, betreffend barrierefreie Gestaltung der Webangebote, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen betreibt die Website: www.bmf.gv.at

Zu 2. und 8.:

Die wesentlichen Änderungsschritte zur Erfüllung der Priority 1 wurden im Jänner 2002 abgeschlossen. Gleichzeitig wurde die Wartung des Informationsangebotes über ein Content-Management-System (CMS) vorbereitet. Mit der Produktionsaufnahme im März 2002 wird die Einhaltung der WAI-Richtlinien durch das CMS sichergestellt. Die noch offenen Anpassungen, insbesondere der auf der Website angebotenen IT-Anwendungen, werden nach derzeitigem Planungsstand bis Juni 2002 abgeschlossen werden können.

Zu 3. und 4.:

Das Bundesministerium für Finanzen plant für das Jahr 2002 keine neuen Webangebote. Selbstverständlich wird aber die BMF-Website www.bmf.gv.at unter Berücksichtigung der WAI-Richtlinien kontinuierlich ausgebaut und laufend weiter entwickelt.

Zu 5.:

Es wird ständig in die Umstellung aller Seiten auf WAI-konforme Lösungen investiert. Neben dem Aufwand des Web-Masters für die WAI-Anpassungen in der Höhe von ca. 60.000 € wurde auf Empfehlung des BMöLS das Produkt InFocus zur Überprüfung des bestehenden Web-Angebotes für Ressorts beschafft (Kosten ca. 2.015 €).

Zu 6.:

Die WAI-Konformität wird von allen Redakteuren mittels eines Content Management Systems eingehalten. Weiters werden alle programmierten Lösungen zur Erstellung dynamischer Web-Seiten im Sinne der WAI-Richtlinien überarbeitet. Wie bereits in der Vergangenheit, werden auch weiterhin Benutzertests in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverband durchgeführt. Ich möchte hier nicht unerwähnt lassen, dass das Bundesministerium für Finanzen einer der ersten Teilnehmer an diesem Programm des österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes ist.

Zu 7.:

Aufgrund der rasanten technologischen Entwicklung lassen sich Maßnahmen für das Jahr 2003 derzeit noch nicht exakt abschätzen. Grundsätzlich sollte auf internationaler Ebene eine Entwicklung in Gang gesetzt werden, wonach Softwarehersteller bereits bei der Entwicklung von Softwareprodukten auf die Einhaltung der WAI-Richtlinien Bedacht nehmen müssten.

Diese Ausrichtung gilt bereits für alle Web-Applikationen des Ressorts und ist auch bei Neuentwicklungen im Bundesministerium für Finanzen einzuhalten. Bei der Umstellung bestehender IT-Anwendungen auf Web-Technologie wird die WAI-Konformität nach Möglichkeit hergestellt.

Zu 9.:

Bei der Vergabe künftiger Aufträge für Webangebote wird grundsätzlich auf die Zugänglichkeitsrichtlinien Bedacht genommen, soweit dies technisch möglich ist und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entspricht.